

THEOLOGISCHE AKZENTSETZUNGEN
IN DER VULGATAVERSION DES RUTBUCHES

Andreas Vonach¹

ABSTRACT Jerome follows in his translation of the Book of Ruth his Hebrew *Vorlage* more or less literally. Some insertions into the text and some emendations of the text lead to a more appropriate understanding of the tale among his audience. His most striking textual variants nevertheless are pious Christian insertions – especially according to the moral code of Ruth – and the avoiding of any redemptional metaphor.

KEYWORDS Jerome, Vulgata, translation, Ruth, Book of Ruth, Redeemer

ZUSAMMENFASSUNG Hieronymus folgt in seiner Übersetzung des Rutbuches seiner Hebräischen Vorlage mehr oder weniger wörtlich. Einige Einfügungen in den Text und einige Verbesserungen des Textes führen zu einem angemesseneren Verständnis der Geschichte unter seinen Zuhörern. Seine auffälligsten Textvarianten sind dennoch fromme christliche Einfügungen – besonders nach dem Moralkodex von Rut – und die Vermeidung jeder Erlösungs-Metapher.

SCHLAGWORTE Erlöser, Hieronymus, Übersetzung, Rut, Rutbuch, Vulgata

Eberhard Bons befindet über die Septuagintafassung des Rutbuches:

„Was den Aufbau und die szenische Gliederung des Textes anbetrifft, bietet die Septuaginta-Fassung keinen anderen Befund als die Hebräische Bibel ... Im Vergleich zur Hebräischen Bibel ist das Buch Ruth in der Septuaginta-Fassung unwesentlich länger. Die Septuaginta enthält eine Reihe von erklärenden Zusätzen, die dem Text eine größere Klarheit und Verständlichkeit verleihen, gerade an den Stellen, wo der hebräische Text schwierig oder mehrdeutig ist. Umgekehrt fallen einige Auslassungen ins Auge ... Zusammenfassend kann man feststellen, dass bei aller Nähe zu dem Text, der in der Hebräischen Bibel überliefert ist, die Septuaginta-Fassung sich punktuell von diesem entfernt und so einige neue inhaltliche Akzente setzt.“²

1. Prof. Dr. Andreas Vonach, Karl-Rahner-Platz 1, A-6020 Innsbruck / Austria;
[andreas.vonach \[at\] uibk.ac.at](mailto:andreas.vonach[at]uibk.ac.at); GND Nr.: 121373568;  <https://orcid.org/0000-0002-5822-3122>

2. Bons, Eberhard, „Ruth. Das Buch Rut“, in Kraus, Wolfgang / Karrer, Martin (Ed.), *Septuaginta Deutsch. Das griechische Alte Testament in deutscher Übersetzung*, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart ²2010, 294–299, 294–295.

Diese Einschätzung kann für die Vulgataversion gleichsam eins-zu-eins übernommen werden, wengleich die erklärenden Zusätze – auch wenn sie dieselben im Hebräischen schwer verständlichen Textpassagen betreffen – größtenteils anders akzentuiert sind, die Auslassungen meist andere Teile betreffen als in der Septuaginta (LXX) und die theologischen Zuspitzungen auffallend von frühchristlichen Ethik- und Moralvorstellungen geleitet und geprägt scheinen.

Diese „Eigenleistung“ des Hieronymus soll im Folgenden anhand einiger prägnanter Beispiele aufgezeigt und erläutert werden.

1 Erklärende Zusätze in der Vulgatafassung des Rutbuches

Eine erste derartige Erweiterung tritt bereits ganz am Anfang des Rutbuches (Rut 1,1) auf, wo die hebräische Einleitung ³ וַיְהִי בִימֵי שָׁפֵט (in den Tagen als die Richtenden richtend waren) als *in diebus unius iudicis quando iudices praeerant*⁴ (in den Tagen eines Richters, als Richter an der Spitze standen) wiedergegeben wird. Einerseits präzisiert die Formulierung *unius iudicis* die im Richterbuch grundlegende Verfassungsform, nach der in der sogenannten Richterzeit jeweils *ein* Richter für das gesamte Gebiet und Volk eine gewisse Zeit lang zuständig war; andererseits wird mittels *praeerant* dem Umstand Rechnung getragen, dass diese Richter nicht nur eine juridische, sondern vor allem auch eine politische Funktion ausübten. Dadurch wird zum einen die vorstaatliche Verfasstheit Israels – wie sie die Bibel suggeriert – deutlicher hervorgehoben, andererseits dürfte diese Klarstellung auch dem Ort des Rutbuches im (damaligen) westchristlichen Kanon geschuldet sein. Die Verortung zwischen dem Richter- und dem ersten Samuelbuch wird durch deutliche Verlinkungen in beide Richtungen verstärkt. Noomi wandert in der Richterzeit aus und kehrt mit ihrer Schwiegertochter, die die biologische Grundlage für die folgende Königszeit darstellen wird, zurück. Zwar steht das Rutbuch schon in der LXX zwischen Ri und 1 Sam, aber die dortige wörtliche Übernahme der Einleitung aus der hebräi-

3. Sämtliche hebräischen Zitate und Verweise dieses Beitrages beziehen sich auf die BHS (*Biblia Hebraica Stuttgartensia*, W. Rudolph et H. P. Rüger (Ed.), Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart ³1987).

4. Als textliche Grundlage der Vulgata dient in diesem Aufsatz Weber, Robert (Ed.), *Biblia Sacra Iuxta Vulgata Versionem*, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart ³1983.

schen Fassung (καὶ ἐγένετο ἐν τῷ κρίνειν τοὺς κριτὰς)⁵ verleiht ihm nicht jenen Impetus als Anschluss an das (und nicht nur Zuordnung zum) Richterbuch, wie dies in Hieronymus' Konzept der Fall ist. Hieronymus rechnet bei der Ruterzählung nicht nur mit *einem* Geschehen *in* der Richterzeit, sondern mit *dem* heilsgeschichtlichen Ereignis *der* Richterzeit.

In 1,14b beschränkt sich der MT auf die Feststellung *וַתִּשָׁק עֹרְפָה לְחַמוֹתֶיהָ* (*und es küsste Orpa ihre Schwiegermutter*). Der literarische Kontext in Kombination mit der (alt)semitischen Verabschiedungspraxis legen es nahe, dass es sich dabei um einen endgültigen Abschiedskuss handelt und Orpa in Moab bleiben wird. Diese den hebräischen Leserinnen und Lesern abgeforderte Schlussfolgerung wird bereits in der LXX dezidiert durch den Zusatz *καὶ ἐπέστρεψεν εἰς τὸν λαὸν αὐτῆς* (*und kehrte zurück zu ihrem Volk*) in den Text eingetragen. Die Vulgata ergänzt lediglich *ac reversa* (*und kehrte zurück*), was darauf schließen lässt, dass sich Hieronymus bei diesem erklärenden Zusatz nicht an der LXX orientiert hat, sondern ihn eigenmächtig eingetragen haben dürfte.

Zwei Übersetzungszusätze sorgen für ein leichteres Verständnis des Wortspiels mit dem Namen der Noomi in 1,20. An „nennt mich nicht Noomi“ wird *das heißt 'die Schöne'* angehängt, an „nennt mich Mara“, *das ist 'die Bittere'*. Damit wird der Tatsache Rechenschaft getragen, dass Noomis' Namen eine programmatische Botschaft in sich tragen. Hieronymus ist offenkundig bemüht, seiner lateinischen Leserschaft diese im hebräischen Textfluss hergestellte Nuance weiterzuvermitteln. Leider geschieht eine derartige Namensdeutung nur in 1,20 in Bezug auf Noomi, weil eben im Text ein Wortspiel vorliegt. Den nicht hebräischkundigen lateinischen Adressaten bleibt damit vorenthalten, dass sämtliche Eigennamen des Rutbuches programmatisch sind. „Alle Personen tragen Namen, die im AT sonst nirgends vorkommen, die aber gezielt auf ihre Rolle in der Rutgeschichte hin gegeben sind“.⁶ So bedeutet „Elimelech“ *mein Gott ist König*, „Rut“ *Freundin*, „Machlon“ *der Kränkliche*, „Kiljon“ *der Schwächliche*, „Orpa“ *die den Rücken Kehrende*, „Boas“ *in ihm ist Kraft* und „Obed“ *Knecht* (vom Zusammenhang her als „Gottesknecht“ verstanden).

5. Alle LXX-Verweise dieses Aufsatzes beziehen sich auf Quast, Udo, *Ruth* (Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum IV, 3), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006.

6. Fischer, Irmtraud, *Rut* (HThKAT), Herder, Freiburg 2001, 34.

In 2,17 ergänzt Hieronymus, dass Rut die gesammelten Ähren *virga* (mit einem Stock) drosch, dass sie sie mittels *excutiens* (herausschütteln, durch Schütteln entfernen)⁷ bearbeitete, und dass die gesammelte Menge etwa einem Efa *tres modios* (drei Scheffel) entspricht. Warum die Vulgata den Dreschvorgang näher erklärt, ist insofern nicht ganz verständlich, als „nur wenige der grundlegenden Techniken [...] sich in mehr als zweitausend Jahren und über weit entfernte Kulturen hin entscheidend verändert [hatten]“⁸. Anders verhält es sich mit den Hohlmaßen „Efa“ und „Scheffel“, beides Trockenmaße, deren Maßverhältnisse sich zu verschiedenen Zeiten veränderten. So konnte ein Efa entweder etwa 40 oder aber nur gut 22 Liter entsprechen, ein Scheffel (Äquivalent für das hebräische „Sea“) 13, 7 oder knapp 5 Liter.⁹ Hieronymus dürfte wohl von einem 22-Liter Efa beziehungsweise 7-Liter Scheffel ausgegangen sein.¹⁰

Das hebräische Partizip **נָמְנָם** (von **נָמַם**) in Vers 4,16 des MT kann ebenso wie das griechische Adjektiv *τιθηνός* (Vers 4,16 der LXX) sowohl „*Erzieherin/Wächterin*“ als auch „*Amme*“ bedeuten. Unter den Exegetinnen und Exegeten herrscht bis heute Dissens darüber, ob Noomi dezidiert zur „*Amme*“, „*Adoptivmutter*“¹¹ wurde, oder ob sie das Kind „gleichsam in Großmutterfunktion aufzieht“¹². Hieronymus scheint von beiden Nuancen gleichzeitig ausgegangen zu sein und hat den Begriff gedoppelt als *et nutricis ac gerulae officio fungebatur* (*und sie übernahm die Pflicht der Amme und Erzieherin*) wiedergegeben.

2 Auslassungen und Straffungen

Theologisch bedingte oder versehentlich geschehene Auslassungen größerer Textteile weist die Vulgataversion des Rutbuches keine auf. Vielmehr handelt es sich dort, wo der Vulgatatext kürzer ist als der MT, meist um Bereinigung von Füllwörtern und Doppelungen, um sprachliche Schärfungen, die teils auch den

7. Gemeint ist der Dreschvorgang des Trennens der Spreu vom Weizen.

8. Fischer, *Rut*, 160.

9. Vgl. *Septuaginta.Deutsch*, 1488–1489; Reiterer, Friedrich, „Maße“, *Herders Neues Bibellexikon* (2008), 505.

10. 40 und 13 wäre rein rechnerisch auch möglich, sachlich aber unrealistisch.

11. Zenger, Erich, *Das Buch Rut* (Zürcher Bibelkommentare AT 8), Theologischer Verlag, Zürich 1992, 98.

12. Fischer, *Rut*, 255.

grammatikalischen Möglichkeiten des Lateinischen geschuldet sind,¹³ oder um inhaltliche Präzisierungen.

So werden Zusätze zu Eigennamen wie „ihre Schwiegertochter“, „ihre Schwiegermutter“ oder „die Moabiterin“ in der Vulgata häufig weggelassen, Boas' Anrede der Rut als „meine Tochter“ fehlt in 3,11 ganz. In 2,8 und 3,10 wird sie auf „Tochter“ reduziert, und das hebräische Leitwort des ersten Kapitels – שׁוּב („umkehren“, „zurückkehren“) – taucht nur sieben statt zwölf Mal auf, wobei zwei der Vorkommen in der Vulgata (1,14.18) erklärendes Eigengut des Hieronymus darstellen. שׁוּב wird also in der Vulgata siebenmal nicht adäquat wiedergegeben, wobei es dreimal durch „gehen“ ersetzt und viermal ersatzlos gestrichen wird.

Besonders signifikante sprachliche Schärfungen – teils mit inhaltlichen Akzentsetzungen – finden sich in 1,5.8.16; 2,1.3; 4,17.

In 1,5 wird die – zumindest für lateinische Ohren – kompliziert wirkende hebräische Formulierung „und die Frau blieb zurück ohne ihre beiden Kinder und ohne ihren Mann“ prägnant auf den Punkt gebracht: „und die Frau blieb der beiden Kinder und des Mannes beraubt zurück“. Die wertende Zuspitzung *orbata* (beraubt) verleiht dem Vers allerdings nicht nur rhetorische Klasse, sondern sie bewirkt im gegebenen Kontext auch eine gewisse theologische Anfrage. Es ist letztlich der Gott Israels, der Noomi nicht nur in ihrer angestammten Heimat die Überlebensgrundlage, sondern auch in der Fremde ihren Mann und ihre Söhne genommen hat. *Von ihm* ist sie in der Dramatik von Rut 1 sämtlicher Lebensgrundlagen *beraubt* worden.

MT „Geht, kehrt zurück, jede in das Haus ihrer Mutter!“, wird in der Vulgata in 1,8 auf „Geht ins Haus eurer Mutter!“ reduziert. Einerseits wird also ein redundant scheinendes שׁוּב weggelassen, andererseits eine unnötig wirkende Differenzierung getilgt. Inhaltlich ergibt sich daraus keinerlei Veränderung. Die im MT recht schwerfällige Formulierung am Ende von 1,16a לְשׁוּב מֵאַחֲרַיִךְ (*um zurückzukehren von dir hinterher*; gemeint ist: „um davon abzulassen, dir zu folgen“) reduziert Hieronymus auf *et abeam* (*und fortgehe*). Damit kommt die Bindung Ruts an Noomi in der Vulgata zwar nur einmal zum Ausdruck, die Formulierung als solche ist aber deutlich entkrampft. Demgegenüber wählt die

13. Im Gegensatz zur LXX weist die Vulgataübersetzung – zumindest jene des Rutbuches – praktisch keinerlei Hebraismen auf.

LXX den Weg eines moderaten Hebraismus: ἢ ἀποστρέψαι ὀπισθὲν σου (*oder mich abwende hinter dir*). Hieronymus besticht also abermals durch eine prägnante Formulierung, mit der alles Wesentliche gesagt ist. Auch der Kernbestand von 2,1 bildet im MT – aus lateinischer Sprachperspektive – eine Doppelung: וּלְנַעֲמִי מִידַע לְאִשָּׁה (Und Noomi hatte einen Verwandten¹⁴ von ihrem Mann her) wird präzisierend fortgeführt mit ... מִמִּשְׁפַּחַת אֱלִימֶלֶךְ (ein Mann ... aus der Sippe Elimelechs); die LXX übersetzt wörtlich, während die Vulgata auf *erat autem vir Helimelech consanguineus* (*es war aber ein Mann, ein Verwandter Elimelechs*) verkürzt. Damit vermeidet Hieronymus nicht nur die Doppelung und umgeht die textkritischen Probleme, sondern er relativiert auch die im Hebräischen angezielte inhaltliche Fokussierung auf Noomi, worauf im nächsten Abschnitt dieses Beitrages nochmals detaillierter einzugehen sein wird.

In 2,3b versachlicht die Vulgata durch die nüchterne Einleitung *accidit autem* (*es geschah aber*) die stärker deutende hebräische Formulierung וַיִּקַּר מִקְרָהּ (und es fügte sich ihre Fügung), wodurch auch das hebräische Stilmittel der gleichklingenden Wiederholung derselben Wortwurzel im Lateinischen nicht mehr hörbar ist. Die LXX erhält durch zwei gleich anklingende Lemmata (καὶ περιέπεσεν περιπτώματι – *und sie geriet durch Zufall*) zwar das Stilmittel, schwächt aber ebenso wie die Vulgata den Charakter der wunderbaren (göttlichen) Fügung ab. Die im hebräischen Text durchaus seltsam anmutende Feststellung in 4,17, dass die Nachbarsfrauen dem Neugeborenen „einen Namen zuriefen“ (וַתִּקְרְאוּ לָהּ לֵוִי), ändert Hieronymus dahingehend, dass sie der Noomi zur Geburt des Kindes „gratulierten“ (*congratulantes ei*).

14. So die von den Masoreten vorgeschlagene Qere-Lesung (מִדַּע statt Qetib מִדַּע), der aufgrund des gegebenen Kontexts praktisch alle modernen Kommentatoren folgen; die alten Textzeugen – auch LXX und Targum – bezeugen allerdings den Qetib-Konsonantenbestand und geben mit „ein Bekannter“ wieder.

3 Inhaltliche und/oder theologische Akzentsetzungen des Hieronymus

3.1 Kleinere sachliche Präzisierungen

Mit den drei Vers 1,6 abschließenden Worten לַתֵּת לָהֶם לֶחֶם (*latet lahäm lachäm – indem er ihnen Brot gegeben hatte*) – es geht darum, dass Noomi gehört hat, die Hungersnot in Judäa sei abgeklungen – liegt im Hebräischen abermals ein Stilmittel (Alliteration und Gleichklang) vor. Die Vulgata ersetzt לֶחֶם „Brot“, durch *escas* „Essen“, was sachlich zutreffend ist, da es bei einer Hungersnot nicht nur an Brot, sondern grundsätzlich an Essen mangelt. Allerdings verschwindet damit auch der im Hebräischen mitintendierte volksetymologische Bezug zu Noomis' Heimat Betlehem.¹⁵

Eine weitere sachliche Schärfung im ersten Kapitel findet sich in Vers 19 bezüglich der Reaktion der Bewohner Betlehems – vor allem der Frauen – auf die Heimkehr Noomis. Dem MT וְהָיָה כָּל־הָעִיר עֲלֵיהֶן (*und es geriet die ganze Stadt in Aufregung über sie*¹⁶) nimmt Hieronymus nicht nur einiges an (übertriebener) Emphase, sondern er präzisiert das Geschehen auch inhaltlich mit seiner Wiedergabe: *velox apud cunctos fama percrebuit (es verbreitete sich schnell unter allen ein Gerede)*.

Das Ende von 2,7 bereitet den Auslegerinnen und Auslegern bis heute Schwierigkeiten; konkret handelt es sich um die Schlussbemerkung des „Vorarbeiters“ auf dem Feld des Boas über die Identität und den Eifer der Rut. Der MT זֶה שְׁבִתָּהּ הַבַּיִת מֵעַט (*dieses ihr Bleiben im Haus war ein Geringes*), der auch durch die hebräischen Handschriften gestützt wird, gibt Rätsel auf. Meist wird entweder angenommen, dass es sich um ein Ausruhen unter einem schattigen Unterstand am Rand des Feldes handelt, oder aber dass sie nur kurz im Haus ihrer Schwiegermutter verweilte, ehe sie sich aufs Feld zur Arbeit begeben hatte.¹⁷ Von ersterer Annahme scheint bereits die LXX auszugehen, die als οὐ

15. Dass die Ortsbezeichnung Betlehem ursprünglich wohl auf einen Tempel der Göttin Lachama Bezug nahm, volksetymologisch vom judäischen Volk aber bereits recht früh als „Brothausen“ verstanden wurde, gilt in der zeitgenössischen Exegese als Konsens. Siehe etwa Fischer, *Rut*, 36.

16. Fem. pl. – bezieht sich demnach auf Noomi und Rut; zahlreiche griechische Codices bezeugen den fem. Sg. und fokussieren gemäß dem Kontext auf Noomi allein.

κατέπαυσεν ἐν τῷ ἀγρῷ μικρόν (*nicht hat sie auf dem Feld ein wenig ausgeruht*) wiedergibt. Demgegenüber bietet die Vulgata ein wesentlich plausibleres und ungezwungeneres Verständnis: *et ne ad momentum quidem domum reversa est (und ist seitdem [sc. seit dem Morgen] nicht einmal für einen Augenblick nach Hause zurückgegangen)*. Dies ergibt einen verständlichen und schlüssigen Sinn, der dem ursprünglichen zumindest in seiner Grundintention, den unermüdlichen Fleiß und Eifer der Rut hervorzuheben, jedenfalls nicht zuwiderläuft.

Eine gewisse Holprigkeit enthält auch der Beginn von 2,14; MT „Und Boas sagte zu ihr zur Essenszeit (לעת האכל) ...“ suggeriert streng genommen eine unbestimmte zeitliche Unterbrechung des Dialoges zwischen Boas und Rut, was aber vom sonstigen Kontext her wenig stringent erscheint. Die LXX versucht dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie durch Einfügung von Ἡδὴ, „Jetzt (zur Essenszeit ...)“, den gesamten Dialog in die Mittagszeit versetzt, was aber dem grundsätzlichen Setting auch nicht unbedingt entspricht. Hieronymus bietet mit *quando hora vescendi fuerit (wenn Essenszeit ist ...)* wieder eine elegante und unkomplizierte Lesung, die es ihm zudem ermöglicht, Rut in der Folge selbstbestimmter darzustellen, was unten in 3.3 noch näher zu zeigen sein wird.

Die Pointe der Bezeichnung des nächsten Verwandten der Noomi in 4,1 als פלני אלמני – im Deutschen meist als „Namenlos“ oder „Soundso“, im Englischen als „A certain One“ wiedergegeben¹⁸ – dürfte Hieronymus nicht verstanden haben, wenn er mit *vocans eum nomine suo (indem er ihn bei seinem Namen rief)* wiedergibt. Den Sinn der hebräischen Namensgebung hat Irmtraud Fischer auf den Punkt gebracht: „Da der erste Löser nicht bereit ist, den Namen des Toten auf seinem Landanteil erstehen zu lassen (4,1 ff.), erhält er als sprechenden Namen *keinen* Namen.“¹⁹ Diese Nuance kommt in der Vulgata nicht zum Ausdruck.

17. Einen detaillierteren Überblick über die vorgeschlagenen Auffassungsmöglichkeiten bietet Fischer, *Rut*, 167.169–170, die diesen Vers als „textlich der schwierigste des ganzen Rutbuches“ (ebd., 167) einstuft. Einen eigenen Weg geht Michael Moore, der mit einer bewusst angezielten Mehrdeutigkeit in 2,7 rechnet; vgl. Moore, Michael S., „Two textual Anomalies in Ruth“, *CBQ* 59 (1997) 234–243, hier 242.

18. Die LXX nennt ihn κρύπτε „Verborgener“.

19. Fischer, *Rut*, 35.

3.2 Einspritzungen frühchristlicher Eheterminologie und –moral

In 1,12–13, im Zuge des Versuchs der Noomi ihre beiden Schwiegertöchter zum Zurückbleiben in ihrer moabitischen Heimat zu überreden, findet sich der größte Block an in den Text hineingetragenen Ehevorstellungen des Hieronymus. Die sachlich-nüchterne Feststellung der Noomi in Vers 12, „ich bin zu alt, um für einen Mann zu sein“ (זקנת מהיות לאיש) – gemeint ist, mit Blick auf die Fortführung im MT, dass sie sich im Übergang von der fruchtbaren Lebensphase zur Menopause befindet – gibt Hieronymus mit *nec apta vinculo coniugali* (und nicht mehr für das Band der Ehe geeignet) wieder; die im MT anklingende potentielle Möglichkeit, noch schwanger werden zu können (וגם ילדתי בנים) – und wenn ich Söhne gebären würde), schließt die Vulgata durch *si possem ... parere* (wenn ich gebären könnte) von vornherein aus. In Vers 13 ergänzt Hieronymus das Großwerden potentieller Söhne der Noomi um den Zusatz *et annos impleant pubertatis* (und die Jahre der Heiratsfähigkeit erfüllen). Zwar kann *pubertas* auch generell „Geschlechtsreife“ heißen, die Fortführung des Satzes „(dann) werdet ihr früher alte Frauen sein, als ihr heiratet“ (*ante eritis vetulae quam nubatis*)²⁰ legt allerdings die (moralische) Nuancierung „Heiratsfähigkeit“ nahe.

Im Zuge der Verhandlungen im Tor gibt die Vulgata in 4,5 das hebräische „(Rut) erwerben“ (קנה) mit *accipere* (annehmen), in 4,10 „zur Frau erwerben“ (קנה לאשה) mit *in coniugium sumere* (heiraten) wieder. In beiden Fällen wird das für christliche Ohren unschön klingende Motiv des käuflichen Erwerbens einer Frau durch Ehemetaphern ersetzt.

3.3 Die Rut des Hieronymus:

Noch selbstbestimmter, gehorsamer und tugendhafter

Immer wieder haben Exegetinnen und Exegeten darauf hingewiesen, dass die Hauptprotagonistin des hebräischen „Rutbuches“ eigentlich Noomi sei. Dem ist, vor allem, aber nicht nur, mit Blick auf den Anfang und den Schluss der Erzählung durchaus zuzustimmen. Hieronymus ist in seiner Übersetzung sichtlich bemüht, die Person und das ethische Vorbild der Rut mehr in den Vordergrund zu

20. Im Hebräischen lautet diese Passage הלהן תעגנה לבלתי היותל איש „Würdet ihr euch deswegen verschließen, um nicht für einen Mann da zu sein?“.

rücken. Diesen Effekt erreicht er, indem er durch gezielte Textveränderungen einerseits die Bedeutung der Noomi schmälert, und andererseits die Tugendhaftigkeit und den Ethos der Rut stärker betont.

Sein „Programm“ der Relativierung der Noomi startet am Anfang des zweiten Kapitels. Der hebräische Text beginnt in 2,1 mit „Noomi hatte einen Verwandten“; die Vulgata gibt mit „Es war aber ein Mann“ wieder²¹ und lenkt damit das Augenmerk von vornherein auf Boas statt auf Noomi. Vincent Skemp ist völlig recht zu geben, dass „this minor change from the Hebrew and LXX is a harbinger of alterations to come“²².

Die nächste Veränderung folgt auch gleich in 2,2a, wo der Eigenname der Noomi wieder weggelassen und durch *socrum suam* (*ihre Schwiegermutter*) ersetzt wird, der Fokus also auf Rut konzentriert bleibt.

In 2,18 bleibt Rut Subjekt, indem sie den Ertrag ihrer Nachlese „ihrer Schwiegermutter zeigte“ – *ostendit socrui suae*, während im MT diesen „ihre Schwiegermutter sah“ (ותרא המוֹתֵה).²³

Im Übergang vom zweiten zum dritten Kapitel findet sich abermals eine signifikante Zurückdrängung der Noomi seitens der Vulgata. 2,23 endet im Hebräischen nach der Notiz, dass Rut bis zum Ende der Erntezeit mit den Knechten und Mägden des Boas auf dem Feld gearbeitet habe, mit dem Schlusssatz: ותשב את-המוֹתֵה (*und sie blieb bei ihrer Schwiegermutter*) (LXX: καὶ ἐκάθισεν μετὰ τῆς πενθερᾶς αὐτῆς – *und sie wohnte mit/bei ihrer Schwiegermutter*). 3,1 fährt in MT und LXX sodann mit den Worten fort: „Und es sagte Noomi, ihre Schwiegermutter zu ihr ...“. Sowohl MT „blieb“ als auch LXX „wohnte“ suggeriert, dass zwischen dem Geschehen von 2,23 und jenem von 3,1 eine längere Zeitspanne des Verbleibens im Haus der Noomi lag. Hieronymus zieht diesen Schluss von 2,23 in adaptierter Form zu 3,1 und übersetzt: *postquam autem reversa est ad socrum suam audivit ab ea* (*nachdem sie aber zu ihrer Schwiegermutter zurückgekehrt war, hörte sie von dieser*). Abgesehen

21. Siehe dazu die Ausführungen oben in Abschnitt 2.

22. Skemp, Vincent T. M., „Learning by Example: *Exempla* in Jerome’s Translations and Revisions of Biblical Books”, *VigChr* 65 (2011) 257–284, here 264.

23. Hieronymus dürfte ותרא gegen die meisten hebräischen Handschriften und auch anders als die LXX aus dem oben genannten Interesse bewusst als *hifil* verstanden haben.

davon, dass er damit das Problem der Zeitspanne des Verbleibens der Rut im Haus der Noomi löst, lässt er auch hier den Namen der Noomi aus, bietet „Schwiegermutter“ nur ein statt zwei Mal und Rut bleibt in 3,1 das Subjekt.

Die Frauen in 4,14 schließlich preisen Gott, weil dieser es „dir (sc. Noomi) heute nicht an einem Löser fehlen ließ“ (לֹא הִשְׁבִּית לְךָ גֹּאֵל הַיּוֹם), während er es nach der Vulgata „nicht geduldet hat, dass es deiner Familie an einem Erben fehle“ (*qui non est passus ut deficeret successor familiae tuae*). Damit gelingt es Hieronymus selbst am Ende des vierten Kapitels, wo Noomi nochmals stark in den Blickpunkt gerät, das an ihr geschehene Heil in den Kontext ihrer gesamten Familie/Sippe zu stellen und zumindest indirekt auch auf Rut zu verweisen, die ja den „Erben“ zur Welt gebracht hat.

Zusätzlich zu den bereits angeführten Beispielen ersetzt die Vulgata außerdem den Namen „Noomi“ in 2,8.11.20 durch „sie“, in 2,22 durch „ihre Schwiegermutter“ und in 4,5 durch „die Frau“.

Die ersten Hinweise auf eine tugendhaftere und „frommere“ Darstellung der Rut in der Vulgata finden sich in 2,2. Vers 2b lautet im MT:

אלכה־נָא השָׂדֶה ואלקטה בשבלים אחר אִשָּׁר

(*Ich will jetzt auf das Feld gehen und Ähren lesen hinter jemandem her*).

Hieronymus übersetzt *si iubes vadam in agrum et colligam spicas quae mentium fugerint manus* (wenn du es gebietest, werde ich aufs Feld gehen und Ähren sammeln, die den Händen der Schnitter entgangen sind). Der Zusatz „wenn du es gebietest“ unterstreicht den gebührenden Respekt, den die jüngere (Schwiegertochter) Rut der älteren (Schwiegermutter) Noomi entgegenbringt. Sie akzeptiert das gängige Generationen- und Autoritätsgefälle und würde niemals rein auf eigene Faust – ohne Zustimmung der Schwiegermutter – öffentlich agieren. Die Ersatzlesung „die den Händen der Schnitter entgangen sind“ für „hinter jemandem her“ präzisiert zum einen die Intention Ruts, das in Israel geltende Recht der Nachlese für mittellose Witwen (vgl. Lev 19,9 f.; Dtn 24,19 ff.) in Anspruch nehmen zu wollen, andererseits bewahrt es Rut vor dem möglichen „Geruch“, sie wolle einem bestimmten Schnitter „hinterher gehen“ und um dessen „Gnade“ (2c) buhlen.

In der Passage über die Mittagspause auf dem Feld (2,14–16) stellt Hieronymus in Vers 14 zunächst das Selbstbewusstsein und die Tapferkeit Ruts in den Vordergrund, wenn er *et congessit pulentam sibi* (und sie holte Brei für sich)

anstelle von וַיִּצְבֹּט־לָהּ קִלְיָ (und er [sc. Boas] gab ihr Röstkorn) bietet. In Vers 15 verstärkt er abermals ihren Fleiß und ihre Tugend, indem er am Ende der Pause וַתִּקַּם לְלֶקֶט (und sie erhob sich, um zu sammeln) um inde „sofort“ (erhob sie sich) und *ex more* „nach Gewohnheit“ (zu sammeln) ergänzt. Vers 16, wo Boas den Schnittern gebietet der Rut absichtlich etwas fallen zu lassen, reichert Hieronymus um die Nuance an, dass sie es so *absque rubore* (ohne Beschämung) sammeln kann. Er macht dies „once again displaying his concern for her behavior“²⁴.

Vielsagend und programmatisch scheint auch die zunächst marginal wirkende Änderung in 3,5 vom hebräischen „was immer du sagst (תִּאמְרִי), werde ich tun“ zum lateinischen *praeceperis* „vorschreibst“. Den Rahmen für diese Aussage der Rut bildet die Aufforderung Noomis an sie, des Nachts die Tenne des Boas aufzusuchen und sich ans Fußende seines Bettes zu legen. Einerseits unterstreicht Hieronymus damit nochmals die vorbildhafte Akzeptanz von gesellschaftlich erwarteten Autoritätshörigkeiten und ethischen Normen seitens der Rut, andererseits schwingt hier auch eine starke moralische Komponente mit. Hieronymus möchte wohl eindeutig klarstellen, dass Rut diesen „nächtlichen Tennenbesuch“ niemals von sich aus zu planen gewagt hätte, sondern in dieser moralisch mitunter zwiespältigen Angelegenheit aus reinem Gehorsam gegenüber ihrer Schwiegermutter heraus gehandelt hat. Ein Bekenntnis dieser hervorstechenden Tugendhaftigkeit der Rut wird in der Vulgatafassung von 3,11 auch Boas selbst in den Mund gelegt, wenn Hieronymus aus der Bemerkung, jeder wisse, dass Rut eine „fähige Frau“ (MT אִשָּׁת חַיִל; LXX γυνή δυνάμεως) sei, das allgemeine Wissen um eine „tugendhafte Frau“ (*mulierem te esse virtutis*) macht.

Am Schluss der Torszene legen in 4,11 das gesamte anwesende Volk und vor allem die Ältesten den Zeugeneid für den vorausgegangenen Rechtsakt ab. Das Ende des Eides bildet ein Segenswunsch, dass Rut eine ähnliche Rolle in der Heilsgeschichte Israels spielen möge wie einst Rachel und Lea. Der Zuspruch richtet sich kontextgemäß an Boas und der MT schließt ihn mit den (an Boas adressierten) Worten ab: וְעָשָׂה־חַיִל בְּאֶפְרַתָּה וּקְרָא־שֵׁם בְּבֵית לְחָם (Sei fähig in Efrata und rufe einen Namen aus in Betlehem!) Gemeint ist damit – neben al-

24. Skemp, *Learning*, 265.

len Anspielungen an die Patriarchenzeit und die kommende davidische Dynastie²⁵ – die Aufrechterhaltung des Namens der Familie des Elimelech. Die LXX-Tradition ist uneins; B (Codex Vaticanus) und andere Handschriften beziehen den ersten Teil der Aussage auf die zuvor genannten Ahnfrauen Rachel und Lea, A (Codex Alexandrinus) und einige Handschriften auf Rut. Den zweiten Satzteil bezieht die gesamte LXX auf den zu erwartenden Sohn der Rut: καὶ ἐποίησαν²⁶ δύναμιν ἐν Ἐφράθα, καὶ ἔσται ὄνομα ἐν Βαιθλέεμ (*und sie haben in Efrata Stärke bewirkt, und es wird ein Name sein in Betlehem*). ὄνομα (Name) bezieht sich hier allerdings nicht mehr auf das Fortleben der Sippe des Elimelech, sondern „hat die Konnotation »Ruhm«²⁷ und wird auf die davidische Dynastie hin eingeführt. Hieronymus geht einen eigenen Weg und bezieht die gesamte Aussage auf Rut, und zwar wiederum im Sinne einer Betonung ihrer ethisch-moralischen Einstellung und Lebensführung. So lautet die Passage in der Vulgata: *ut sit exemplum virtutis in Ephrata et habeat celebre nomen in Bethleem (sodass sie ein Beispiel der Tugend in Efrata sei, und einen gefeierten Namen in Betlehem habe)*. Diese in der gesamten biblischen Texttradition einzigartige Zuspitzung des Zuspruchs von 4,11 auf Rut zeigt, dass Hieronymus sie noch stärker als das hebräische Original zu einer Idealfigur der Frühzeit des Gottesvolkes machen wollte. „Jerome’s slight expansive translation is intended to emphasize Ruth’s virtue or fittingness that serves as a model“.²⁸ Dabei war er wohl nicht unwesentlich von dem Gedanken geleitet, dass Rut in der weiteren Tradition nicht nur zu einer Ahnfrau Davids, sondern damit auch zu einer direkten Vorfahrin Jesu wurde.

3.4 Das „Löser-Schweigen“ in der Rut-Vulgata

Die wohl auffälligste Eigenheit der Vulgataversion des Rutbuches besteht in der kompletten Vermeidung der wörtlichen Wiedergabe eines der Leitworte des hebräischen Textes, nämlich לֹסֵר (Löser) bzw. לָסַר (lösen). Sicher stellt die An-

25. Siehe dazu Fischer, *Rut*, 248; Zenger, *Ruth*, 93–94.

26. A und einige Hss ποιῆσαι „und sie (sc. Rut) bewirkte ...“.

27. Bons, Eberhard, „Ruth. Das Buch Rut“, in Karrer, Martin – Kraus, Wolfgang (eds.), *Septuaginta Deutsch. Erläuterungen und Kommentare*, vol. I, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2011, 701–713, here 712–713.

28. Skemp, *Learning*, 266.

wendung von Rechtsgrundlagen im Rutbuch schon im MT eine eigens zu behandelnde Materie dar und wirft Fragen auf. So geschieht einerseits eine Verschmelzung der Bestimmungen zur Schwager- oder Leviratsehe mit jenen der Institution des Lösens, andererseits kommen aber auch beide Gesetze in einer Weise zur Anwendung, die nicht exakt mit den einschlägigen Verordnungen der Tora in Einklang zu bringen ist. Die Bestimmungen zur Schwagerehe finden sich in Dtn 25,5–9, jene des Löserechts in Lev 25,23–55. Grundsätzlich ist wohl mit Irmtraud Fischer zu konstatieren, dass in der hebräischen Bibel „erzählende Texte beinah nie mit Rechtstexten völlig konform gehen“²⁹.

Doch scheint diese Grundproblematik in keiner Weise ausschlaggebend für das Löser-Schweigen in der Rut-Vulgata zu sein. Hieronymus gibt die entsprechenden Passagen durchaus seiner Vorlage treu folgend wieder, offeriert aber für sämtliche Vorkommen der Löse-Institution Ersatzlesungen, während er in Lev 25 die Derivate der Wortwurzel **גאל** mit den entsprechenden Formen von *redimere* übersetzt.

Konkret bietet die Vulgata für **גַּאֵל** (*Löser*) die Wiedergabe *propinquus* (*Verwandter*) in 2,20; 3,9.12(2x); 4,1.3.4d.6b.7a, sowie *qui* (*dieser*) in 4,6a.

Das Verbum **גאל** (*lösen*) übersetzt Hieronymus in 3,13c mit *voluere propinquitatis iure retinere* (*nach dem Recht der Verwandtschaft behalten wollen*), in 3,13e mit *suscipere* (*annehmen*). Eine sprachliche Verdichtung des Verbs findet sich schließlich in 4,4 mit zwei Vorkommen in 4b und je einem in 4c und 4e. Vers 4bc des MT **אם־תגל גאל ואם־לא יגאל הגדה לי** (*wenn du lösen willst, dann löse; wenn du aber nicht lösen willst, dann gib es mir bekannt*) lautet in der Vulgata *si vis possidere iure propinquitatis eme et posside / sin autem tibi displicet hoc ipsum indica mihi* (*Wenn du es gemäß dem Recht der Verwandtschaft in Besitz nehmen willst, kauf und nimm es in Besitz! Wenn dir das aber nicht gefällt, mache mir dieses bekannt ...*). Die spontane Antwort des potentiellen Lösers in 4e **אנכי אגאל** (*ich will lösen*) gibt Hieronymus als *ego agrum emam* (*ich will das Feld kaufen*) wieder.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sämtliche Ersatzlesungen von **גאל** durchaus im Wesentlichen die Aussageabsicht des hebräischen Textes treffen und Hie-

29. Fischer, *Rut*, 55.

ronymus damit keine grundsätzlich neuen Sinnhorizonte in den lateinischen Text einträgt. Vielmehr vermeidet er einfach ganz augenfällig eine wörtliche Wiedergabe von לֹסֵר. Eine definitive Erklärung für dieses „Löser-Schweigen“ in der Vulgataversion des Rutbuches lässt sich wohl schwer finden, eine vage Vermutung legt sich aber dennoch nahe. Hatte Hieronymus, der seine Rutübersetzung auch sonst da und dort mit frühchristlichem Glaubensgut anreicherte, vielleicht doch eine gewisse Scheu davor, den Boas mehrfach und pointiert als „Redemptor“ zu bezeichnen?

4 Ausblick

Die Vulgataversion des Rutbuches erweist sich – wie schon eingangs festgestellt – als eine im Wesentlichen treue Wiedergabe der hebräischen Vorlage. Zahlreiche Zusätze wie Auslassungen, wobei die Zusätze überwiegen, dienen entweder dem besseren Verständnis von im Hebräischen schwierigen Passagen, oder aber einer grundsätzlichen Anpassung des Textes an eine veränderte Leser(innen)- bzw. Adressat(inn)enschaft.

Signifikant und von größerer Relevanz sind allerdings jene Eingriffe des Hieronymus in den ihm vorgegebenen Text, wo er seine eigenen (frühchristlichen) Glaubensinhalte und Moralvorstellungen in seine Übersetzung einträgt. Dies schlägt sich in allererster Linie in jenen Passagen des Rutbuches nieder, in denen es um die Tugend der Rut oder um die konkrete Anwendung gewisser Sozialgesetzgebungen der Tora geht. Das augenfällige „Löser-Schweigen“ ist dabei wohl das ausgeprägteste „Programm“ des Rutbuches der Vulgata und weist damit gleichzeitig unverkennbar darauf hin, dass die Übersetzung des Rutbuches des Hieronymus aus dem Hebräischen ein (west)christliches Projekt ist. Dies schmälert ihre Bedeutung jedoch keineswegs, sondern im Gegenteil, es fordert heraus. Hieronymus hat sich nämlich um eine solide Aktualisierung des ihm vorgegebenen Textes redlich bemüht.

